

Das Schweigen der Lämmer

Landesregierung will Tierschutz eine Stimme geben

21. Juli 2011 – Im Grundgesetz und in der Landesverfassung ist der Tierschutz als Staatsziel verankert. Weil die Tiere selbst dessen Einhaltung nicht überprüfen und einklagen können, will die Landesregierung stellvertretend den anerkannten Tierschutzverbänden Klagerechte einräumen: gegenüber denen, die Tiere halten. Das betrifft sowohl Herrchen und Frauchen als auch Landwirte. Im Naturschutz gibt es das Verbandsklagerecht bereits. Während SPD, Grüne und Linke den Gesetzentwurf (Drs. 15/2380) begrüßten, bewerteten CDU und FDP ihn als Schlag ins Gesicht für Tierhalter, Forschung und Wissenschaft.

Den Gesetzentwurf beschrieb Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) als Meilenstein, um das Staatsziel Tierschutz endlich mit Leben zu füllen. Es gehe nicht darum, Gerichte zu beschäftigen, sondern anerkannten Tierschutzorganisationen die Mitwirkung zu ermöglichen und Verwaltungsverfahren im Sinne des Tierschutzes sicherer zu machen. Im Naturschutz funktioniere dies einwandfrei und habe auch zu keiner Klageflut geführt. Außerdem sei es niemandem zu erklären, warum die Interessen von Tieren in freier Natur vertreten werden könnten – Stichwort Naturschutz –, die Interessen von Tieren in Haltung aber nicht.

„Ihr Gesetzentwurf stellt die Tierhalter unter Generalverdacht. Er führt zu erheblich mehr Bürokratie, verzögert Investitionen und treibt die Forschung aus unserem Land“, entgegnete Rainer Deppe (CDU). Den Kommunen entstehe zudem Mehraufwand. Ein „einseitiges Sonderklagerecht“ verhindere den Konsens und treibe Menschen gegeneinander, kritisierte er. Darüber hinaus bedeute der Gesetzentwurf ein Misstrauensvotum gegenüber den sechs Tierschutzkommissionen des Landes. Im Ergebnis werde es in NRW weniger Tiere in Haltung geben und andernorts, wo man nicht so genau hinschaue, mehr, sagte der Landwirt voraus.

Horrorszenarien entbehrten jeglicher Grundlage, antwortete Angela Lück (SPD). Sie empfand den Gesetzentwurf als Gewinn für alle: Im Vorfeld Stellungnahmen einzuholen, sei besser als Konflikte eskalieren zu lassen, was nicht zuletzt Stuttgart 21 zeige. Die Einführung des Ver-

bandsklagerechts im Naturschutz habe nicht zu der befürchteten Lawine vor den Gerichten geführt, was an den damit verbundenen Kosten und am Verantwortungsbewusstsein der Verbände liege, vermutete Lück. Sie würdigte die für Tierschutz zuständigen Behörden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch alle ehrenamtlich Tätigen.

„Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn sie der Hilfe bedürfen. Ein jedes Wesen hat gleiches Recht auf Schutz“, zitierte Norwich Rübe (Grüne) Franz von Assisi. Weder Grüne noch SPD zweifelten daran, dass die meisten Tierhalter den geltenden Tierschutz beachtetten, aber es gebe eben auch Verstöße. „Der Tierschutz bekommt eine Stimme, die Tiere bekommen eine Lobby“, freute sich der Landwirt. Da sich nicht der gesetzliche Rahmen für Tierhaltung ändern solle, stehe auch nicht zu befürchten, dass die Forschungslabore schlössen, erklärte er. Der Pharmakonzern Bayer habe bereits Zustimmung signalisiert.

Kai Abrusatz (FDP) sprach sich dafür aus, die Schöpfungsethik gegen die Ethik des Heilens und Helfens abzuwägen. Dabei erkannte er im vorgelegten Gesetzentwurf keinen gelungenen Ausgleich. Vielmehr empfand er das Verbandsklagerecht als einen schweren Schlag ins Gesicht des Forschungs- und Wissenschaftsstandorts NRW. Er warnte vor Verzögerungen in der Forschung und befürchtete die Abwanderung von Innovation und Wissen, was nicht ohne Auswirkungen auf Arbeitsplätze bleibe. Der Abgeordnete plädierte für eine europäische Sichtweise und für praktischen Tierschutz anstelle von „abstrakten Blockademöglichkeiten“.

Für die Linksfraktion begrüßte Hamide Akbayir den Gesetzentwurf, er sei längst überfällig. Durch die Nutzung und Verwertung von Tieren durch Wissenschaft und Wirtschaft werde der im Grundgesetz festgeschriebene Tierschutz missachtet. Auch Akbayir war zuversichtlich, dass die Tierschutzverbände ebenso verantwortungsvoll mit dem Klagerecht umgehen würden, wie die Naturschützer dies täten. Ein solches Gesetz könne die Behörden zu einem umsichtigeren Umgang mit dem Tierschutz veranlassen, sorgfältig begründete Entscheidungen fördern und helfen, die Interessen der Tiere stärker zu berücksichtigen, meinte sie. sow

Fachberatung

Der Landtag hat den Gesetzentwurf (Drs. 15/2380) zur Fachberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend – überwiesen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Rechtsausschuss.



Foto: Schälte